

Vorlage Nr. II 18/2023		
für die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Bebauungsplan Nr. 509 "Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt" Aufstellungsbeschluss

A Problem

Die Gemeinde Loxstedt hat wegen der geplanten Ansiedlung von „Karl´s Erdbeerhof“ die Bauleitplanverfahren 24. *Änderung des Flächennutzungsplanes* und *Bebauungsplan Nr. 56 „Erlebnis-Dorf“* eingeleitet. Die Stadt Bremerhaven wurde hierzu gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt.

Im Zuge der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass die Straße Zur Siedewurt, die Einmündung der Straße Zur Siedewurt in die B 6 sowie die Einmündung der L 121 in die B 6 (Knotenpunkt Lanhausen) bereits heute nicht richtlinienkonform ausgebaut sind.

Mit Inbetriebnahme von „Karl´s Erdbeerhof“ ist eine Zunahme des Verkehrsaufkommens in dem vorgenannten Bereich zu erwarten. Eine entsprechende bauliche Anpassung der Verkehrsinfrastruktur ist daher erforderlich, die sich auch auf das Hoheitsgebiet der Stadtgemeinde Bremerhaven erstreckt und dem derzeit geltenden Planrecht nicht entspricht.

B Lösung

Zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur im Bereich des Verkehrsknotenpunktes L 121/Zur Siedewurt im Zuge der B 6 ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) erforderlich. Dessen Geltungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

C Alternativen

Werden nicht empfohlen

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

- Die Planungskosten werden von der Gemeinde Loxstedt getragen.
- Die weiteren finanziellen Auswirkungen sind noch in der Abstimmung.
- Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.
- Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.
- Eine besondere Betroffenheit ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger liegt nicht vor.
- Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind nicht betroffen.
- Sportliche Belange sind nicht betroffen.
- Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitbeteiligung.

E Beteiligung / Abstimmung

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung werden mit gleichlautenden Vorlagen befasst werden. Die Beteiligung der Stadtteilkonferenz erfolgt im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die weitere Öffentlichkeitsarbeit erfolgt im Verlauf des Verfahrens. Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Stadtverordnetenversammlung wird folgender Beschluss empfohlen:

Der Bebauungsplan Nr. 509 „Knotenpunkt B 6/Zur Siedewurt“ wird für das im Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet aufgestellt.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Geltungsbereichsabgrenzung des Bebauungsplans